

## Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/056

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Yvonne Praehauser / Patrick Schütz

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.12.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

**TOP 9: KATRETTTER - Alarmierung von Ersthelfenden in der Metropolregion Rhein-Neckar  
Kooperationsvereinbarung zur bereichsübergreifenden smartphonebasierten Alarmierung von  
Ersthelfenden.  
hier: Startschuss**

### I. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### II. Sachverhalt

Die Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für die in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr verantwortlichen Institutionen höchste Priorität. Ein wesentliches Ziel ist die weitere Verkürzung des therapiefreien Intervalls zwischen Eintritt eines lebensbedrohlichen medizinischen Notfalls - insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillständen - und dem Eintreffen des Rettungsdienstes. Smartphonebasierte Ersthelfer-Alarmierungssysteme können hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie qualifizierte Ersthelfende im Nahbereich eines Notfallortes frühzeitig einbinden und damit die Rettungskette wirksam ergänzen.

Wie bereits in der Vorlage VO-ARR/2024/038 im Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement berichtet, ist der Einsatz solcher Systeme in der Metropolregion Rhein-Neckar historisch gewachsen und bislang uneinheitlich organisiert: Es kommen sowohl die „Mobile Retter App“ als auch die „KATRETTTER App“ zum Einsatz. Auf Antrag der CDU-Fraktion (ARR/2023/011) und den entsprechenden Ausschussbeschluss fand hierzu am 2. August 2023 ein erster Koordinierungstermin in Kooperation mit der Integrierten Leitstelle Mannheim statt. Dabei wurde eine regionale Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Harmonisierung und Weiterentwicklung der Ersthelfer-Alarmierung voranzutreiben.

Im Mittelpunkt eines ersten Austauschs der Arbeitsgruppe standen der technische und organisatorische Umsetzungsstand in den Leitstellen sowie Fragen zur grenzüberschreitenden Alarmierung, zur Systemkompatibilität und zu einheitlichen Qualitätsstandards. Für den 12. September 2024 wurde ein gemeinsamer Termin aller Leitstellen vereinbart, bei dem eine Empfehlung für ein einheitlich zu nutzendes System ausgesprochen werden konnte.

Auf Basis der bisherigen Abstimmungen liegt nun eine unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zur bereichsübergreifenden smartphonebasierten Alarmierung von Ersthelfenden vor. Sie wurde zwischen mehreren beteiligten Institutionen (Stadt Mannheim - Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle Mannheim gGmbH, Integrierte Leitstelle Heidelberg /

Rhein-Neckar-Kreis gGmbH, Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Integrierte Leitstelle Ludwigshafen und der Integrierten Leitstelle Südpfalz) abgestimmt und bildet die rechtlich-organisatorische Grundlage für eine übergreifende Alarmierung, ohne die bestehenden Zuständigkeiten zu verändern. Wesentliche Inhalte sind insbesondere:

- die virtuelle Zusammenführung der einzelnen Alarmierungsbereiche zu einem einheitlichen regionalen Alarmierungsbereich (§ 2),
- die gegenseitige Möglichkeit, registrierte Ersthelfende bei Notfällen im jeweils anderen Zuständigkeitsbereich zu alarmieren (§ 3),
- sowie die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards bei Qualifikation, Datenschutz und Verfahren (§§ 4–5).

Die Kooperationsvereinbarung bildet den Startschuss für eine technische Harmonisierung in der Region. In den Abstimmungen der Stadt- und Landkreise wurde deutlich, dass eine Vereinheitlichung der eingesetzten Systeme notwendig ist, um eine verlässliche, länder- und kreisübergreifende Alarmierung sicherzustellen. Fast alle Stadt- und Landkreise konnten sich in diesem Prozess auf die Nutzung des Systems KATRETTTER einigen.

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung liegen nun die Voraussetzungen vor, um die vereinheitlichte Ersthelfer-Alarmierung in der Metropolregion Rhein-Neckar schrittweise umzusetzen. Die Verbandsverwaltung geht nach heutigem Stand davon aus, dass über die nun vorliegende Vereinbarung hinaus keine weiteren koordinierenden Maßnahmen notwendig sein werden.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Die Aktivitäten zur Koordination im Rettungswesen zahlen auf eine gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Bereich Gesundheit und resiliente Städte und Kommunen ein.

### **VI. Finanzierung**

Es entstehen keine Kosten.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

VRRN\_VV\_50\_12.12.2025\_TOP\_09\_KAT-Retter\_Anlage - 27.11.2025 - Thome, Michael - - - -  
- - fre